

**Islandpferdefreunde
Hildesheimer Wald e.V.
Anmeldung zum Jugend Longier-Seminar**



Ausrichter: Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.
Ort: Almstedt bei Familie Eckert
Organisation: Jennifer Hennies, Blücherstraße 9, 31141 Hildesheim.
Handynummer 0177/3977210
Lehrgangsleitung: Regina Eckert, Pferdewirtschaftsmeister, IPZV Trainer B,
IPZV Jungpferdebereiter, API-Prüfer, Hestadagarrichter,
Mitglied der Prüfungskommission für Pferdewirte
Seminar-Inhalte Einführung ins Longieren in Theorie und Praxis

Der Lehrgang ist für Kinder, Jugendliche und Junioren aller Leistungsstufen geeignet

Datum: 17.03.2019 (So - 1 Tag)
Kosten: 20€ Eigenanteil pro Person, Leihpferde stehen kostenfrei zur Verfügung, Fremdperde können für 15€ in Boxen untergebracht werden. Die restlichen Kosten werden vom IPF-HI Jugendgeld bezahlt.
Ausbildung in: Halle, Roundpen, Dressurviereck
Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert, und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen.
Anmeldung: bis zum 27.02.2019 an Jennifer Hennies (Adresse s.o.) oder per WhatsApp / telefonisch

Bei Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr in Höhe von 20€ per Überweisung zu zahlen.

Volksbank Hildesheimer Börde
IBAN: DE76 2599 1528 0114 4006 00
BIC: GENODEF1SLD

Auch bei einem Rücktritt vom Lehrgang ist die volle Gebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Verbindliche Anmeldung zum Longier-Seminar 2019 mit Regina Eckert:

Name: _____ Telefon: _____

Adresse _____ Pferd: _____

Unterbringung Pferd: ja nein || Teilnahme Essen: ja nein Sonstiges: _____

Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber (Fam. Eckert) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert. Es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus).

Datum

Unterschrift